

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

Exord.

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

S. XVI.

Derer/ die in ihren Sünden durch plötzlichen und gewaltsamen Todt hingerissen worden.

N) Da in Leijzig Anton. Hodjgrefe ein Cand. Juris A. 1611. in der Völlerey tödtlich verwundet worden/ und/ ehe er sich besinnen können/ dahin gefahren/ nahm zu der begehrten Leichen- Predigt D. Vincentius Schmuck den T. Prov. XXIII, 29-35. Wo ist Weh? Wo ist Leid? Wo ist Zanck? &c. und zeigte daraus

Propof.

Des weisen Salomon. Warnung für dem Vollsauffen und Trunckenheit.

Post explic. T. Appl. Will iemand Salomoni nicht glauben/ so kan ihm die heutige Leiche davon predigen und diß alles bestätigen. Denn &c.

Exord.

Demnach wir durch Gottes Verfügung an dieser heiligen Stätte dißmahl zusammen kommen/ unter uns aber ieder männiglich wissend/ auff was Weise der Verstorbene sein Leben eingebüßet &c. so wird sich niemand leichte wundern/ warum wir einen solchen untröstlichen Text/ der nichts als eine lautere Geseß- Predigt ist/ und den Vollsauffern nichts gutes ankündiget/ für uns gemüen haben. Dann wer will trösten/ wenn mans so unverantwortlich getrieben hat? Wer will Gnade predigen/ wo Gott zürnet und straffet/ und solche Spiegel vor Augen stellet/ darüber ieder männiglich das Herz billich erkaltet? Der Löwe brület &c. Amos. III. Gott schreyet das Weh über die sein Volk trösten bey solchen Unglück/ daß sie es geringe achten sollen &c. Jer. VI, 14. seq. Zwar um des Verstorbenen willen/ wenn demselben damit könnte geholfen werden/ und wir könnten ihn wieder lebendig machen oder in Himmel predigen/ wolten wirs gerne thun/ und lauter Evangelium fürtragen; Aber nun ist er im Gericht Gottes/ das sich nicht

nicht ändern läßt / und kan ihm durch uns nicht geholffen werden. So predigen wir demnach den Lebendigen / und zwar nichts anders als was G^{dt} selbst mit thätlicher Predigt in solchem Exempel uns für Augen stellet / nemlich eine Warnung für aller Sicherheit / und besonders für der leidigen Trunkenheit / in welcher man in einer Stunde verschertzen kan / was durch kein Mittel in Ewigkeit wieder zu erlangen. Denn wenn man dem nicht glauben will / was Gottes Wort uns fürhält / so läßt bisweilen der H^{ERR} schreckliche Exempel sehen / auch an denen / die es so arg nicht als andere gemacht haben / daß jederman solches desto mehr zu Herzen nehmen soll / und heißet hier : *Weinet ihr &c. Luc. XIII, 2. Wir wollen &c.*

Post Person.

Das ist seines Lebens Ende gewesen / und so elendiglich hat er müssen sterben. Darbey mag ich wohl exclamiren und sagen : Wohl her nun ihr Sauffbrüder / ihr Weinschlucker ! die ihr ihn also habet zu begaben gewußt / die ihr ihm so treue Brüderschaft geleistet / daß ihr ihm zum Todt und ins Grab habt geholffen. Was könnet ihr ? wo bleibet ihr nun ? Tretet her und thut Thaten / und wecket ihn auf ? Und ihr kühne Degenstücker / die ihr euch selbst wehrhaftig macht / und ohne Veruff an die Klinge bindet / und so geschwind wider Blut mit derselben seyn könet / macht euch herbey / und sehet / wie wol ihrs habt ausgerichtet ? Zwar das Schwerdt nehmen / poltern / stürmen / trogen / Leute beschädigen / hauen / stechen / das ist keine Kunst / man solte auch Vauren finden / die sich drauff verstünden ; Aber Kunst wirds seyn dasselbe zu verantworten / wenn ihr für dem G^{dt} Rechenschaft geben sollet / der gesagt hat : *Du solt nicht tödten &c.* Solch Gebot wird euch auff den Herzen drücken zu einer Zeit / da ihr vielleicht igt nicht hindenecket. Des Verstorbenen seines Endes und Fahrt halber will ich mich zu urtheilen nicht unterfangen / es bleibet G^{dt} dem Allwissenden heimgestellt. Allein seines vorigen Wandels halber &c. wollet wir gute Hoffnung

(1) 2.

habent